

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Weichert
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

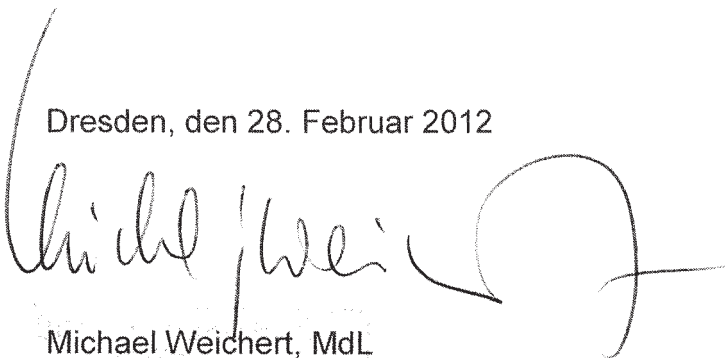
Thema: **Raumakustik Universitätskirche St. Pauli**

Im Qualifizierungsverfahren wurde für den Neubau der Aula/Kirche eine hervorragende Akustik gefordert. Die im Auftrag der Universität erstellten raumakustischen Gutachten weisen auf schwerwiegende, sich aus den Architektenentwürfen ergebende akustische Probleme hin.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Liegen der Staatsregierung die Gutachten des Akustikbüro Müller-BBM aus den Jahren 2005, 2006 und 2008 vor?
2. Wie wurde die jetzt in der Realisierung befindliche Planung auf das Kriterium „hervorragende Akustik“ geprüft?
3. Mit welcher Begründung wird ein veränderter Entwurf, der dem Kriterium „hervorragende Akustik“ nicht entspricht, realisiert?
4. Inwieweit sind Vorschläge aus den Gutachten aufgenommen bzw. werden jetzt realisiert?
5. Welche Kosten sind mit den vorgeschlagenen Anpassungen verbunden?

Dresden, den 28. Februar 2012



Michael Weichert, MdL

Eingegangen am: 29. FEB. 2012

Ausgegeben am: 29. MRZ. 2012

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Weichert, Fraktion Bündnis
90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 5/8433
Thema: Raumakustik Universitätskirche St. Pauli**

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L/K/46-B2112/7411-4/595-10551

Dresden, 26. März 2012

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Im Qualifizierungsverfahren wurde für den Neubau der Aula/Kirche eine hervorragende Akustik gefordert. Die im Auftrag der Universität erstellten raumakustischen Gutachten weisen auf schwerwiegende, sich aus den Architektenentwürfen ergebende akustische Probleme hin.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Liegen der Staatsregierung die Gutachten des Akustikbüros Müller-BBM aus den Jahren 2005, 2006 und 2008 vor?

Dem Staatsbetrieb SIB liegen die Gutachten aus 11/2005 für die Entscheidungsunterlage (ES), 08 bzw. 09/2006 für die Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau) und 10/2008 für die Ausführungsunterlage vor.

Darüber hinaus gibt es Gutachten von 02/2010 für die Ausführungsunterlage des Büros Fischer und Werner Architekten (F+W) und von 10/2010 für die Ausführungsunterlage des Büros Erick van Egeraat (EvE).

Alle Gutachten wurden von dem Büro Müller-BBM aus Dresden aufgestellt und geben den jeweiligen Planungsstand wieder.

Frage 2: Wie wurde die jetzt in der Realisierung befindliche Planung auf das Kriterium „hervorragende Akustik“ geprüft?

Die Aula/Kirche soll multifunktional genutzt werden und wird daher sowohl für Sprech- als auch für Musikveranstaltungen z. B. Orgelkonzerte ausge-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 4000
Telefax +49 351 564 4009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pfortner-
dienst melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

legt. Die Gestaltung des Innenraums, der an die frühere Paulinerkirche erinnert, war dabei als Ergebnis des Wettbewerbs vorgegeben. Die Schaffung einer „hervorragenden Akustik“ muss sich daher im Rahmen dieser Ausgangsvoraussetzungen bewegen. Sprech- und Konzertveranstaltungen benötigen grundsätzlich andere Nachhallzeiten, so dass man mit variablen Absorberflächen und technischen Hilfsmitteln zu einer optimalen Lösung kommen muss.

Frage 3: Mit welcher Begründung wird ein veränderter Entwurf, der dem Kriterium „hervorragende Akustik“ nicht entspricht realisiert?

Die Veränderungen des Entwurfes im Vergleich zu dem Wettbewerbsentwurf betreffen im Wesentlichen die Gestaltung der Säulen. Der Wechsel des Materials der Säulenoberflächen und die Entscheidung, einen Teil der Säulen hängend auszuführen, führen zu keiner Beeinträchtigung der Akustik.


Frage 4: Inwieweit sind Vorschläge aus den Gutachten aufgenommen bzw. werden jetzt realisiert?

Die Planung stellt einen fortlaufenden Optimierungsprozess dar. Erkenntnisse aus den akustischen Gutachten fließen in die Ausführungsplanung mit ein. Beispiele sind die akustische Optimierung des Emporenbodens, die Planung einer schalldurchlässigen Emporenbrüstung sowie die Neigung von einzelnen Innenoberflächen zur Vermeidung von Flatterechos.

Frage 5: Welche Kosten sind mit den vorgeschlagenen Anpassungen verbunden?

Bei der Ausführungsplanung der Bauteile sind u. a. die Anforderungen an die Akustik zu berücksichtigen. Es handelt sich um einen regulären Teil der Konkretisierung der Planung und nicht um eine nachträgliche Anpassung. Daher werden diese Kosten nicht separat erfasst.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Georg Unland